

## Vorwort

Zum *Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird seit 2006 einmal jährlich vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingeladen. Der Runde Tisch versammelt VertreterInnen von großen und kleinen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Diskutiert werden verschiedene Ansätze sowie die wichtigsten Instrumente zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Debatte sind sowohl Erwartungen von unterschiedlichen Anspruchsgruppen an Unternehmen als auch gute Initiativen und Erfahrungen einzelner Unternehmen oder Branchen, die die Richtung für zukünftiges, verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufzeigen.

Der *Runde Tisch Bayern Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* hat sich als kontinuierliche Plattform zur Beförderung des Dialogs über die weitere Entwicklung im Bereich Sozial- und Umweltstandards etabliert. Die breite Beteiligung von Unternehmen, Ministerien (u.a. BMZ, BMAS, mehrere bayerische Ministerien), PolitikerInnen sowie Nichtregierungsorganisationen am *Runden Tisch Bayern* ist ein Indiz dafür, wie wichtig eine gemeinsame Verständigung in diesem Themenfeld ist. Mit eigenen Beiträgen zu Gast waren in den vergangenen Jahren u.a. folgende Unternehmen und Verbände: Allianz, BMW, Deuter Sport, Faber-Castell, Fenix Outdoor, Freudenberg, GLS-Bank, Greiff, HempAge, Hess Natur, HypoVereinsbank, IHK Mittelfranken, IHK Oberbayern, memo, Metro, Primavera Life, Puma, rk-Textil, Tchibo, TÜV-Rheinland, Unternehmensgrün, Verband der bayerischen Textil- und Modeindustrie, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie der Autozulieferer ZF am Standort Schweinfurt.

Mit Blick auf zwölf Jahre *Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* darf konstatiert werden, dass das Nachdenken über Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen längst aus der Nische herausgekommen ist. Inzwischen jonglieren auch Ministerien und PolitikerInnen wie selbstverständlich mit Fachbegriffen zu von NGOs initiierten

Themen. Gleichzeitig ist aus NGO-Perspektive noch viel zu tun. So blieb zum Beispiel der im Dezember 2016 von der Bundesregierung verabschiedete „Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Werfen wir einen Blick in die Medien, dann finden wir weiterhin Berichte u.a. über

- unerfreuliche Zustände in der Textilindustrie,
- Kinderarbeit bei der Kakaoernte, bei der Bearbeitung von Natursteinen oder bei der Orangenernte,
- Spuren von Sklavenarbeit bei der Produktion von Gummibären,
- systematische Verletzung von Umweltstandards durch die Automobilindustrie,
- Nichtbeachtung von Sozial- und Umweltstandards bei der Gewährung von Krediten durch (auch öffentliche) Banken,
- mehrere Tausend Quadratkilometer abgebrannten Regenwald für Palmölproduktion.

Die Situation in der Automobilindustrie bzw. die Diskussion um die Verantwortung für Emissionsgrenzwerte zeigt sehr gut die Grundproblematik der Debatte um Sozial- und Umweltstandards auf. Die europäische Festlegung von Rahmenbedingungen (u.a. Grenzwerte) war äußerst langwierig und schwierig. Aber immerhin haben sich die Staaten der Europäischen Union auf einen verbindlichen Rahmen geeinigt, der von der jeweils nationalen Ebene zu kontrollieren ist und bei Nichteinhaltung zudem Sanktionen vorsieht. Gleichzeitig ist seit Jahren zu beobachten, dass der Verband der Automobilindustrie in Deutschland teilweise mit Unterstützung der Bundesregierung bestehende Regelungen immer wieder torpediert und abzuschwächen versucht. Zudem ist die Kontrolle auf nationaler Ebene in Deutschland eher als Trauerspiel bzw. Politikversagen zu bezeichnen. Sanktionen für die Automobilindustrie sind sogar trotz nachgewiesenem Betrug bisher ausgeblieben. Auch wenn die für die VerbraucherInnen und WählerInnen in Deutschland unfassbare Situation an Satire erinnert – immerhin gibt es Rahmenbedingungen, die vor Gericht eingeklagt werden können. Der Rechtsstaat sorgt in Teilbereichen also für einen Politikwechsel.

Während es für die Automobilindustrie auf europäischer Ebene in Teilbereichen also klare Vorgaben gibt, ist die Situation für Sozialstandards in der globalen Wertschöpfungskette ungleich schwieriger. Es fehlt weiterhin der politische Wille, dass Unternehmen ihre Verantwortung in der globalen

Lieferkette im Rahmen gesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen wahrnehmen und entsprechend kontrolliert werden. Fragen zur Entlohnung in der Lieferkette (Stichwort „living wages“, d.h. über den Mindestlohn hinausgehende, existenzsichernde Löhne) sind ebenso ungeklärt wie die Einklagbarkeit internationaler Rechte. Wie kann es sein, dass für Betroffene von Unternehmensunrecht kein effektiver Rechtsschutz besteht? Solange Politik hier nicht zur Einsicht gelangt, Unternehmen nicht selbst auf gesetzliche Rahmenbedingungen drängen und der Druck der WählerInnen bzw. KonsumentInnen nicht erdrückend wird, ist nach Zwischenlösungen zu suchen.

Der notwendige Wandel bzw. die „Transformation“ hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung ist bekanntlich nicht allein Aufgabe der Politik, sondern ebenso Aufgabe von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es gilt u.a. einen Bewusstseinswandel voranzutreiben und Produkte verstärkt nach Sozial- und Umweltkriterien zu durchleuchten – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zu Konsum und Entsorgung. Preise müssen künftig die tatsächlichen Kosten widerspiegeln. Klimagerechtigkeit und universale Rechtsgrundsätze wie die Menschenrechte sind unverzichtbare Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft. „Wir können nicht auf Kosten anderer billig konsumieren. Wir brauchen ein neues Denken und ein neues Handeln, und zwar vom Staat, von der Privatwirtschaft und von jedem Einzelnen.“<sup>1</sup>

Die Diskussion um verbindlichere Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist auch als ein Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 international vereinbarten „Sustainable Development Goals“ zu verstehen. Dort ist „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert (SDG 8) – hierzu gehören die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und weiteren Menschenrechtsverletzungen, aber auch existenzsichernde Löhne. In SDG 9 wird eine „nachhaltige Industrialisierung“ gefordert – zu berücksichtigen sind ökologische Aspekte. In SDG 12 schließlich werden „nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ angesprochen. Hiervon betroffen sind Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zu den Endprodukten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede beim Wirtschaftspolitischen Frühstück der IHK-Berlin am 9. September 2014.

<sup>2</sup> Vgl. Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene, Agenda 2030 – Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG): Die Rolle des Privatsektors, Bonn 2016. Download siehe [http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2016/2016-54\\_FS\\_Agenda\\_2030\\_SDG\\_Kooperationen\\_mit\\_dem\\_Privatsektor.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2016/2016-54_FS_Agenda_2030_SDG_Kooperationen_mit_dem_Privatsektor.pdf)

Mit der vorliegenden Publikation werden insbesondere die Ergebnisse des 12. „Runden Tisches Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“, der am 24. November 2017 im bayerischen Wirtschaftsministerium in München stattfand, einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese erweiterte Tagungsdokumentation wurde wie gewohnt um einige aktuelle Beiträge ergänzt. Es werden einige Positivbeispiele von Unternehmen aufgezeigt – selten nur ermuntert von entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, sondern meist basierend auf Überzeugung und trotz widriger politischer Rahmenbedingungen. Mögen diese Unternehmen viele Nachahmer finden und mögen vor allem die MitbewerberInnen nicht davon profitieren, wenn sie sich nicht an Sozial- und Umweltstandards orientieren. Mit diesen Positivbeispielen soll ein Beitrag geleistet werden zur stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards. Dabei wird die Bandbreite der aktuellen Diskussion vorgestellt – von guten Beispielen aus der (Unternehmens-)Praxis über Hintergrundinformationen bis hin zur Beschreibung branchenübergreifender Initiativen. Von Seiten der Nichtregierungsorganisationen wird der Blick immer wieder auf die Verantwortung in der globalen Lieferkette gerichtet, werden kritische Fragen zur aktuellen Situation gestellt bzw. Forderungen an Unternehmen erhoben. Der Staat ist bekanntlich für die wirtschaftliche Rahmenordnung zuständig. Inwieweit hilft die Rahmenordnung sogenannten Pionierunternehmen? Werden Unternehmen, die sich um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der eigenen globalen Lieferkette bemühen, von der aktuellen Rahmenordnung vor MitbewerberInnen geschützt, die sich nicht um solche Standards kümmern (wollen)?

Bundesminister Dr. Gerd Müller forderte bereits 2014 faire Rahmenbedingungen für einen globalen Markt: „Dazu brauchen wir weltweit verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards in den Produktionsketten. Verantwortung zeigen wir erst dann, wenn auch die Näherin in Bangladesch, der Kakaobauer und seine Familie in Westafrika oder die Baumwollproduzenten in Indien einen Lohn bekommen, von dem sie leben können und ihre Kinder zur Schule schicken können [...]“<sup>3</sup> Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Tod durch Chemikalien, das muss aufhören. Das ist nicht verhandelbar.“<sup>4</sup> Minister Gerd Müller war bisher ein einsamer Rufer in der Bundesregierung. Er hat nun nochmals eine Legislaturperiode Zeit, um sich u.a. die Unterstützung der Bundeskanzlerin nach weltweit verbindlichen

---

<sup>3</sup> Bundesminister Dr. Gerd Müller, Rede im Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2014 = Bulletin der Bundesregierung Nr. 109-3 vom 9.10.2014.

<sup>4</sup> Gerd Müller, Auf Kante genäht = SZ vom 17.10.2014, S. 2.

Sozial- und Umweltstandards zu sichern. Sofern ihre Worte ernst zu nehmen sind (vgl. u.a. ihre Aussagen zur PKW-Maut oder zur Klimapolitik der Bundesregierung), müsste die Bundeskanzlerin eigentlich seine Verbündete sein, da auch für sie der Verantwortungsbereich von Unternehmen und Politik nicht an nahen Grenzen endet: „Wenn wir unser Menschenbild ernst nehmen, kann der Anspruch, dass die Würde des Menschen unantastbar sein soll, nicht an den deutschen Staatsgrenzen enden – und auch nicht an den europäischen Außengrenzen.“<sup>5</sup>

Was muss also (noch) geschehen, damit Politik und Unternehmen endlich Verantwortung im Bereich globaler Sozialstandards übernehmen und zu verbindlichen Regelungen beitragen?

Alexander Fonari, Vivien Führ & Norbert Stamm

Augsburg und München im März 2018

---

<sup>5</sup> Angela Merkel, „Mitleid ist nicht mein Motiv“ = Die Zeit vom 6.10.2016, S. 2-3.